



Eltern und Schule

Unsere Schule legt großen Wert auf ein vertrauensvolles Klima. Dazu müssen auch die Eltern Ihren Beitrag leisten und sich ebenso wie Schüler und Lehrer an bestimmte Verhaltensregeln halten.

Meine Rechte als Erziehungsberechtigter:

Ich habe die Möglichkeit mich in schulische Gremien wählen zu lassen und damit das Schulgeschehen aktiv mitzugestalten.

Ich darf nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Lehrkraft und der Schulleitung den Unterricht besuchen.

Ich habe das Recht Einsicht in die Schülerakte zu nehmen.

Ich kann mir sämtliche Ergebnisse der Leistungsnachweise meines Kindes vorlegen lassen.

Bei den Elternabenden und auf dem *jour fixe* habe ich die Möglichkeit Wünsche und Beschwerden zu äußern und alle die Schule betreffenden Fragen zu stellen.

In der Schulkonferenz haben die gewählten Eltern das Recht gleichberechtigt mit den Lehrern über alle schulischen Angelegenheiten mitzubestimmen.

Ich habe das Recht mich bei Unstimmigkeiten an die Elternvertretung, die Schulleitung oder sogar an die Schulaufsicht zu wenden.

Ich habe das Recht mich ehrenamtlich in der Schule zu engagieren.

Das Mitwirkungsrecht der Erziehungsberechtigten hat aber auch Grenzen:

Ich habe nicht das Recht, für mein Kind die Klasse oder bestimmte Lehrer auszusuchen.

Ich kann den Lehrern nicht vorschreiben, was und wie sie unterrichten, sofern sich diese an die Vorschriften halten.

Ich habe kein Recht, den Stundenplan mitzugestalten.

Ich darf die Schulbücher meines Kindes nicht selber aussuchen.

Ich kann nicht entscheiden, ob und wie viel Hausaufgaben erteilt werden.

Ich habe keine Möglichkeit, ordnungsgemäß gegebene Zensuren (oder Beurteilungen) verändern zu lassen.

Ich habe kein Recht mich während der Unterrichtszeit im Schulgebäude aufzuhalten, es sei denn, ich habe einen konkreten Termin mit einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Meine Pflichten als Erziehungsberechtigter:

Nach dem Berliner Schulgesetz bin ich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass mein Kind seiner Schulpflicht nachkommt, d.h., ich bin dafür verantwortlich, dass mein Kind regelmäßig und pünktlich in der Schule erscheint.

Ich achte darauf, dass mein Kind nicht hungrig am Unterricht teilnehmen muss, d.h. gefrühstückt hat und eine gesunde Pausenverpflegung dabei hat.

Ich bin dafür verantwortlich, dass mein Kind vollständiges und ordentliches Arbeits- und Unterrichtsmaterial zum Unterricht mitbringt und erteilte Hausaufgaben gewissenhaft und regelmäßig anfertigt.

Wenn mein Kind nicht zum Unterricht erscheinen kann, informiere ich die Schule bei Krankheiten sofort, Beurlaubungen aller Art müssen im Vorfeld genehmigt werden.

Ich nehme regelmäßig an den angesetzten Elternabenden bzw. Elternsprechtagen teil und informiere mich über den Leistungsstand und das Verhalten meines Kindes.

Wenn ich mich im Schulgebäude wegen eines Termins aufhalte, melde ich mich vorher im Büro an und warte am „blauen Tisch“ bis ich abgeholt werde.

Ich verabschiede und empfangen mein Kind vor dem Schulgebäude. Kinder finden den Weg zum Klassenzimmer allein, das fördert die Selbstständigkeit und sichert das Schulgebäude vor fremden Personen. Dies ist von der Senatsverwaltung so vorgeschrieben und wird durch die Polizei unterstützt.

Ich gehe respektvoll mit dem pädagogischen Personal und den Schülern der Schule um und wähle einen freundlichen, ruhigen Umgangston.